

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	08.10.2009	
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	07.12.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Geschäftsbericht aus der kommunalen Ausländerrechtlichen Beratungskommission (ABK)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2005 eine ausländerrechtliche Beratungskommission eingerichtet.

Diese Kommission setzt sich aus Vertretern aus Politik, Verwaltung, des Integrationsrates, der freien Wohlfahrtspflege und Flüchtlingsberatungsstellen zusammen. Aufgabe der Kommission ist es, im Rahmen des geltenden Rechts die kommunale Ausländerbehörde bei Härtefallentscheidungen zu beraten und Empfehlungen zur Vorlage bei der Härtefallkommission des Landes Nordrhein-Westfalen (HFK) auszusprechen.

Die ABK trat erstmalig am 19.05.2006 zusammen. Seitdem finden regelmäßige Termine im Rhythmus der Rats- und Ausschusssitzungen statt.

Im Zeitraum Mai 2006 bis Juli 2009 wurden insgesamt 53 Fälle in die ABK eingebracht und geprüft.

Hiervon konnten nach Vorberatung 40 Fälle zur weiteren Beratung vorgeschlagen werden:

- In 20 Fällen konnte anschließend ein Aufenthalt aus humanitären Gründen
- und in 5 Fällen aus familiären Gründen erteilt werden.
- In 2 Fällen wurde ein Recht auf Wiederkehr festgestellt.
- In 7 Fällen wurde eine befristete Ermessenduldung ausgesprochen.

- Ein Fall wurde an die HFK des Landes NRW abgegeben. Die HFK hat die Entscheidung der ABH bestätigt.
- 3 Personen sind ausgereist bzw. nach unbekannt verzogen.
- 2 Fälle sind noch in der aktuellen Beratung.

In 11 Fällen konnte eine verwaltungsinterne Lösung gefunden werden:

- 4 Personen konnte ein Aufenthalt aus humanitären Gründen erteilt werden.
- 1 Person befindet sich im Status der Ermessensduldung.
- Bei 5 Personen wurde durch Feststellung der Staatsangehörigkeit die Freizügigkeitsberechtigung festgestellt.
- 1 Person ist nach unbekannt verzogen, vermutlich ausgereist.

Die Angaben im Einzelnen können der anliegenden tabellarischen Übersicht entnommen werden.

In der ABK wurde außerdem die Umsetzung des Bleiberechts beraten und eine gemeinsame Linie erarbeitet.